

F/A-18 : Kommission nimmt Anschluss der Einführungsphase mit Genugtuung zu Kenntnis

Autor(en): **Stahel, Albert A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

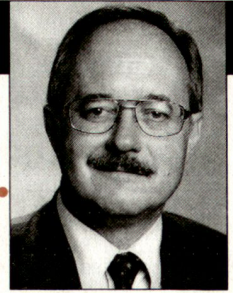
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

... Bundesrat

Samuel Schmid



Die Schweizer Armee hat drei strategische Aufträge: Existenzsicherung und Katastrophenhilfe, Friedensförderung, Raumschutz und Verteidigung. Die Armee XXI muss diese Aufträge bewältigen können. Welche Priorität geben Sie den drei Teilaufträgen?

Die Armee XXI muss in der Lage sein, alle diese drei Aufträge auszuführen. Es wäre falsch, einen oder zwei dieser Aufträge als weniger wichtig zu betrachten, gerade auch in der personellen und materiellen Dotierung. Hingegen kann je nach Lage der eine oder andere der Aufträge prioritär sein. In der normalen Lage – also heute – sind dies Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. In der besonderen Lage kommen Raumsicherungseinsätze mit gleicher Priorität hinzu. In der ausserordentlichen Lage steht die Integrität der Schweiz auf dem Spiel; dann hat die Verteidigung höchste Priorität.

Zur Verteidigung, dem am wenigsten wahrscheinlichen Fall: Die Armee XXI ist das Kernelement der Landesverteidigung. Um aber einem Angreifer begegnen zu können, müsste

sie noch «aufwachsen». Wie muss man sich diesen Aufwuchs konkret vorstellen?

Zunächst muss ich festhalten, dass wir hier von einem derzeit nicht absehbaren und für die absehbare Zeit wenig wahrscheinlichen Fall sprechen. Er ist aber nicht auf alle Zeit unmöglich. Es ist die Pflicht der Armee, ebenso wie des VBS, sich auch mit solchen Fällen zu befassen, wenn auch nicht als Gegenstand konkreter Planung. Mit Aufwuchs ist eine Vergrösserung und Verstärkung der Armee jenseits des Aktivbestandes und der Reserven gemeint, der dann nötig würde, wenn eine schwer wiegende Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage absehbar wäre. In einer solchen Situation könnte der Bundesrat dem Parlament beantragen, zunächst die gesetzlich mögliche Höchstmenge von Diensttagen (330 für Soldaten) auszuschöpfen, eventuell die Dienstleistungspflicht zahlen- und altersmässig auszuweiten und Zusatzkredite für die Beschaffung von mehr Rüstungsgütern bzw. Errichtung weiterer militärischer Bauten zu sprechen.

Ein Kampf zur Wahrung unserer Souveränität ist im Alleingang nicht mehr möglich. Sollte die Landes-

regierung diese Tatsache nicht auch als Rahmenbedingung oder Eckwert definieren?

Die Aussage, dass die Wahrung der Souveränität oder die Verteidigung gegen einen militärischen Angriff autonom nicht mehr möglich sei, kann ich nicht stehen lassen. Es ist wohl wahr, dass die Bedrohungen, Gefahren und Risiken stärker grenzüberschreitend sind als vor einem Dutzend Jahren. Es ist auch unbestritten, dass die Strategie der Sicherheit durch Kooperation die Richtige ist. Unser Ziel muss sein, die Handlungsfreiheit der Schweiz in allen Lagen zu maximieren. Auf einen hypothetischen militärischen Angriff bezogen, heisst das: Wir müssen in der Lage sein, je nach gegnerischem Kräfteansatz autonom die militärische Verteidigung sicherzustellen oder – wenn die Neutralität durch einen Angriff auf die Schweiz hinfällig würde – gemeinsame Sache mit anderen Staaten zu machen, die dem gleichen Aggressor gegenüberstehen. Ein kategorischer Verzicht auf die autonome Verteidigung wäre weder von der Faktenlage her angebracht noch mit der Neutralität vereinbar. Ein kategorischer Verzicht auf die Option der Verteidigung in Kooperation wäre fahrlässig.

Zum Raumschutz, einem aktuellen Bedürfnis: Raketenabwehr ist nur im europäischen Verbund möglich. Wird die Landesregierung den Militärs offiziell die Ermächtigung zu Absprachen und zur Ausarbeitung von Konzepten und Rüstungsvorhaben geben?

Raumsicherung bezieht sich – in der Terminologie des SIPOL B 2000 – auf den Schutz strategisch wichtiger Räume und Installationen und des Luftraumes. Die Raketenabwehr ist ein anderes Thema, das in den Auftrag «Verteidigung» fällt. Die potenzielle Bedrohung durch Raketen mittlerer und grosser Reichweite ist im Zunehmen begriffen, auch wenn sie derzeit noch nicht wirklich akut ist. Die technischen Möglichkeiten zur Abwehr solcher Flugkörper sind aber gegenwärtig noch bescheiden. Darum ist dieses Thema weiter zu beobachten, sowohl in Bezug auf die Bedrohung als auch auf die technischen Abwehrmöglichkeiten. Internationale Absprachen oder gar Rüstungsbeschaffungen wären aber verfrüht; im Vordergrund steht die Analyse.

Zur subsidiären Existenzsicherung, dem wahrscheinlichsten Fall: Wird die

F/A-18: Kommission nimmt Abschluss der Einführungsphase mit Genugtuung zur Kenntnis

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates erklärt sich mit dem Abschluss des Beschaffungsprogramms F/A-18 vollumfänglich zufrieden.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat mit Genugtuung vom Abschluss des Beschaffungsprogramms F/A-18, dem grössten Rüstungsvorhaben der letzten zehn Jahre, Kenntnis genommen und gratuliert dem Departement für sein ausgezeichnetes Management in dieser Angelegenheit, dank dem über 200 Millionen Franken eingespart werden konnten.

Die SiK-N liess sich auch über den Stand beim Projekt zur Ablösung des Aufklärungsflugzeuges Mirage III RS informieren. Sie hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Departement schon 1992 im Rahmen der

Diskussionen um die Beschaffung der F/A-18 des Modells C/D darauf hingewiesen hatte, dass die Herstellung dieses Typus um die Jahrhundertwende aufgrund der Einführung eines neuen Modells (E/F) eingeschränkt oder gar eingestellt würde. Im Frühling 1999 erkundigte sich die SiK-N beim VBS, welche anderen Möglichkeiten es gebe, um die Mirage III RS zu ersetzen.

Die SiK-N ist im Übrigen weiterhin überzeugt, dass die F/A-18 des Modells C/D zurzeit eines der weltweit leistungsfähigsten Kampfflugzeuge ist und den Bedürfnissen der Schweizer Luftwaffe voll und ganz gerecht wird.

Die Kommission ist voller Zuversicht, dass die Ablösung der Mirage III RS ebenso professionell erfolgt, wie die Einführung der F/A-18.

(Bern, 29. Februar 2000)

A. St.